

Durchführungsbestimmungen (Dfb)

Sektion Classic

HINWEIS – BITTE BEACHTEN

Für die Durchführungsbestimmungen wird keine Genehmigung zur Veröffentlichung AUSSERHALB DER HOMEPAGE DES LFV - Sektion Classic erteilt! (Eine Verlinkung ist grundsätzlich erlaubt)
Auf der Homepage des LFV - unter <https://www.lfv-classic-rlp.de/service/ordnungen> sind die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen sowie die Links dazu veröffentlicht.

Teil A – Spielbetrieb (Für alle Ligen/Klassen)

Stand: Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Bezeichnung	
1	Intro	
2	Ligen	
3	Regionalliga Männer; Grundsätze	
4	Rheinland-Pfalz Ligen Männer; Grundsätze	
5	Regionalliga Frauen; Grundsätze	
6	Landesliga Mixed 6er; Grundsätze	
7	Landesklasse Mixed 4er; Grundsätze	
8	Allgemeine Vorschriften	
9	Jugend	
10	Spielbestimmungen	
11	Platzierungen in den Tabellen	
12	Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft	
13	Technische Einrichtung	
14	Startberechtigung	
15	Mannschaftsaufstellung	
16	Schiedsrichtereinsatz	
17	Ahndungsvorschriften	
18	Schlussbestimmungen	

!Veränderungen zu den Dfb 2020/2021 sind farblich markiert!

1 - Intro

- 1.1 Für die Durchführung der Meisterschaftsrunde sind die DKBC-Sportordnungen maßgebend.
- 1.2 Klarstellungen hierzu werden im Folgenden geregelt.
- 1.3 Der Text dieser Durchführungsbestimmungen gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

2 - Ligen

2.1 Gliederungen der Ligen (2022/2023)

<p>MÄNNER 6er-Mannschaften (Internationales Spiel- und Wertungssystem)</p> <p>Regionalliga Rheinland-Pfalz/Nordbaden</p> <p>↓↑</p> <p>1. Rheinland-Pfalz Liga</p> <p>↓↑</p> <p>2. Rheinland-Pfalz Liga</p> <p>↓↑</p> <p>3. Rheinland-Pfalz Liga</p>	<p>FRAUEN 6er-Mannschaften (Internationales Spiel- und Wertungssystem)</p> <p>Regionalliga Rheinland-Pfalz/Nordbaden</p> <p>↓↑</p> <p>Landesliga Mixed - Gemischte oder reine Frauenmannschaften möglich</p>	<p>Landesklasse Mixed 4er-Mannschaften (Internationales Spiel- und Wertungssystem)</p> <p>- Gemischte Mannschaften möglich</p>
--	---	---

3 - Regionalliga Männer; Grundsätze

- 3.1 Bis zum Ende der Saison 2022/2023 wird als 12er-Liga gespielt. Ab der Saison 2023/2024 soll eine stufenweise Rückführung zu einer 11er und 10er-Liga und die damit verbundene Anpassung an die Ligenstärken des DKBC erfolgen.
- 3.2 Die jeweils bestplatzierte Mannschaft der beiden Landesverbände (Stand der Abschlusstabelle) ist dazu berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga des DKBC teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, geht dieses Recht anhand der Abschlusstabelle an die nächste mögliche Mannschaft über usw.
 - 3.2.1 Die Meister der höchsten Ligen in Rheinland-Pfalz und Nordbaden steigen direkt in die Regionalliga auf.
- 3.3 Die Plätze 10-12 sind Absteiger. Für den Fall, dass mehr als drei Mannschaften je Landesverband aus der Regionalliga absteigen müssten (Abstieg aus den 2. Bundesligen und/oder Nichtaufstieg in diese), bleibt zuerst die 12er-Liga erhalten. Zusätzliche Absteiger sind aufgrund der Abstiegs-/Aufstiegssituation Bundesligen/Regionalliga dennoch möglich.

3.3.1 Sind Aufgrund der positiven Aufstiegssituation zu den 2. Bundesligen und/oder des positiven Nichtabstiegs in die Regionalliga Plätze frei, gilt:

- Ein freier Platz in der Regionalliga: die Zweitplatzierten der höchsten Landesligen aus Rheinland-Pfalz und Nordbaden bestreiten ein Entscheidungsspiel nach Punktwertung DKBC-Pokal auf neutraler Anlage.

- Zwei freie Plätze in der Regionalliga: die Zweitplatzierten der höchsten Landesligen aus Rheinland-Pfalz und Nordbaden steigen ebenfalls auf.

- Kein freier Platz in der Regionalliga: kein zusätzlicher Aufsteiger aus den höchsten Landesligen aus Rheinland-Pfalz und Nordbaden.

3.4 Aufgrund der Ligenreduzierung (drei vorgesehene Absteiger) entfällt die "Second Chance" für die Saison 2022/2023.

3.5 Pro Verein/Klub darf nur eine Mannschaft in der Liga spielen. Steigt eine 1. oder 2. Mannschaft in die Regionalliga ab, so muss die 2. oder 3. Mannschaft automatisch auch absteigen, unabhängig von der Platzierung. **Diese Regelung ist übergreifend für alle Ligen darunter.**

4 - Rheinland-Pfalz Ligen Männer; Grundsätze

4.1 Die Meister der Rheinland-Pfalz Ligen 1, 2 und 3 sind immer Aufsteiger wenn in der Liga darüber keine Mannschaft des Vereins/Klubs spielt. Ansonsten geht das Aufstiegsrecht an die nächste Mannschaft der Abschlusstabelle über usw.

4.2 Die Plätze 9-12 (anhand der Abschlusstabelle) sind immer Absteiger.

4.3 Außer in der 3. Rheinland-Pfalz Liga darf nur eine Mannschaft pro Verein/Klub in der Liga spielen. Entsprechend beeinflusst dies auch einen möglichen Auf- bzw. Abstieg.

4.4 Ab der Saison 2023/2024 sollen die Rheinland-Pfalz Ligen mit jeweils 10er-Mannschaften spielen. Dadurch ist auch ein vermehrter Abstieg nach der Saison 2022/2023 möglich.

4.5 Die 3. Rheinland-Pfalz Liga kann entsprechend der Meldungen und/oder Abstiegssituation zur Saison 2023/2024 neu strukturiert werden.

5 - Regionalliga Frauen; Grundsätze

5.1 Bis zum Ende der Saison 2022/2023 wird als 12er-Liga gespielt. Ab der Saison 2023/2024 soll eine stufenweise Rückführung zu einer 11er und 10er-Liga und die damit verbundene Anpassung an die Ligenstärken des DKBC erfolgen.

5.2 Die jeweils bestplatzierte Mannschaft der beiden Landesverbände (Stand der Abschlusstabelle) ist dazu berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga des DKBC teilzunehmen. Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, geht dieses Recht anhand der Abschlusstabelle an die nächste mögliche Mannschaft über usw.

5.2.1 Über die Aufstiegs Mannschaft zur Regionalliga entscheiden Rheinland-Pfalz und Nordbaden eigenständig.

5.3 Die Plätze 10-12 sind Absteiger. Für den Fall, dass mehr als drei Mannschaften je Landesverband aus der Regionalliga absteigen müssten (Abstieg aus den 2. Bundesligen und/oder Nichtaufstieg in diese), bleibt zuerst die 12er-Liga erhalten. Zusätzliche Absteiger sind aufgrund der Abstiegs-/Aufstiegssituation Bundesligen/Regionalliga dennoch möglich.

5.4 Sind Aufgrund der positiven Aufstiegssituation zu den 2. Bundesligen und/oder des positiven Nichtabstiegs in die Regionalliga Plätze frei, gilt:

- Ein freier Platz in der Regionalliga: die aufstiegsberechtigten Zweiten der Ligen aus Rheinland-Pfalz und Nordbaden bestreiten ein Entscheidungsspiel nach Punktwertung DKBC-Pokal auf neutraler Anlage.

- Zwei freie Plätze in der Regionalliga: die aufstiegsberechtigten Zweiten aus Rheinland-Pfalz und Nordbaden steigen ebenfalls auf.

- Kein freier Platz in der Regionalliga: kein zusätzlicher Aufsteiger aus aus Rheinland-Pfalz und Nordbaden.

5.5 Pro Verein/Klub darf nur eine Mannschaft in der Liga spielen. Steigt eine 1. oder 2. Mannschaft in die Regionalliga ab, so muss die 2. oder 3. Mannschaft automatisch auch absteigen, unabhängig von der Platzierung. **Diese Regelung ist übergreifend für alle Ligen darunter.**

6 - Landesliga Mixed 6er; Grundsätze

6.1 Die Liga wird mit 6er-Mannschaften gespielt.

6.2 Unabhängig von der tatsächlichen Zusammensetzung der Mannschaften, wird diese als Liga mit gemischten Mannschaften geführt.

6.3 Reine Frauenmannschaften haben die Möglichkeit, sich anhand der Abschlusstabelle für die Regionalliga zu qualifizieren.

7 - Landesklasse Mixed 4er; Grundsätze

7.1 Die Liga wird mit 4er-Mannschaften gespielt.

7.2 Unabhängig von der tatsächlichen Zusammensetzung der Mannschaften, wird diese als Liga mit gemischten Mannschaften geführt.

7.3 Der Sportausschuss der Sektion Classic entscheidet in seiner nächsten Sitzung über Auf- und Abstieg sowie die Zusammensetzung anhand der Meldugen zur Saison 2023/2024.

8 - Allgemeine Vorschriften

- 8.1** Vereine/Klubs aus anderen Landesverbänden können auf Antrag am Spielbetrieb der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz teilnehmen.
- 8.2** Gültige Bahnabnahmen der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (DCU) werden bis zum Ablauf dieser anerkannt. Anschließend muss eine DKBC-Abnahme erfolgen.
- 8.2.1** Bei Spielen auf Bundesebene (Bundesliga und Pokal) sind nur ausgestellte WNBA/DKBC-Dokumente zugelassen.
- 8.2.2** Kugeln der DCU werden nur im 1. Jahr für den Spielbetrieb in der Sektion Classic anerkannt. Auch hier ist Punkt 8.2.1 zu beachten!
- 8.3** Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig.
- 8.4** Die Ligen sollen möglichst je 10 Mannschaften enthalten. Abweichungen von dieser Regel werden in den Ligen je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften vorgenommen.
- 8.5** Meldeschluss für die Mannschaftsmeldung zum Erstellen der Spielpläne und Anschriftenlisten ist der 30.06. (sofern im Meldebogen kein anderes Datum angegeben ist).
- 8.6** Bei Verzicht, Nichtmelden oder Meldung nach Meldeschluss besteht nur noch Anrecht in der untersten Liga/Spielklasse eingeordnet zu werden. Sind die Spielpläne erstellt, kann die Meldung ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.
- 8.7** Die Einstufung für besondere Spielgenehmigung (Lochkugel) nach DKBC - SpO wird nach Erreichung der im Sportjahr (01.07.- 30.06.) geltenden Altersklasse (ab Senioren A) erteilt. Beim Start in Vereinsmannschaften (Seniorenrunde), Pokalwettbewerben (Landespokal) und Einzelmeisterschaften ist es nicht möglich.
- 8.8** Mitglieder, die der Altersklasse Senioren/innen C angehören, dürfen zum Spiel in allen Wettbewerben die Lochkugel benutzen.
- 8.9** Das Spiel mit 6er-Mannschaften muss auf mindestens einer 4er-Anlage stattfinden. Spiele von 4er-Mannschaften können auch auf einer Zweibahn-Anlage stattfinden.
- 8.10** Die Spieltage werden im Rahmenterminplan verbindlich festgelegt.
- 8.11** Innerhalb der Sektion Classic in Rheinland-Pfalz dürfen U18-Spieler unter 16 Jahren, mit maximal 120-Wurf **pro Kalendertag** an allen Punktspielen der Klubmannschaften teilnehmen (DKBC-SpO A5.2).
- 8.12** Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Alles Weitere siehe DKBC-SpO B1.2
- 8.13** Außer in der untersten Liga des jeweiligen Ligenstrangs ist es nicht erlaubt, dass zwei Mannschaften des gleichen Vereins/Klubs spielen.
- 8.14** Vereine/Klubs, die vor oder während der Saison auf eine andere Bahnanlage (wie im Meldebogen angegeben) ausweichen (müssen), ist dies nach dem OK der sportlichen

Leitung mit sofortiger Wirkung möglich. Eine DKBC-Abnahme der neuen Spielstätte ist erforderlich.

8.15 Vereine/Klubs müssen die gültige Urkunde der Bahnabnahme bis spätestens 14 Tage nach Erhalt an die sportliche Leitung der Sektion Classic senden. Andersfalls wird ein Bußgeld in Höhe von 25,00€ fällig. Ein gut leserliches Bild der Urkunde per Mail ist ausreichend.

9 - Jugend

9.1 U14 Jugendliche dürfen am Ligaspielbetrieb der Sektion Classic teilnehmen. Hierfür gelten besondere Bestimmungen.

9.2 Grundvoraussetzungen:

1. Nur Vereine/**Klubs** mit mindestens einem ausgebildeten C-Trainer (DOSB Lizenz Fachrichtung Kegeln) **oder höher** dürfen U14 Spielerinnen und Spieler in ihren Mannschaften einsetzen. **Eine aktuelle Ausbildung wird anerkannt.**
2. Nur Jugendliche **mit mindestens zwei Teilnahmen an Jugendveranstaltungen** sind für den Ligaspielbetrieb zugelassen. Liegen schriftliche Entschuldigungen z.B. bei Schulveranstaltungen, Verletzung, etc. vor, entfällt dieser Punkt wenn zwei Teilnahmen nicht erreicht werden können.
3. Spielberechtigt sind jeweils die letzten beiden Jahrgänge der U14.
4. Ein Einsatz ist nur in der **untersten Mannschaft des Vereins/Klubs** erlaubt.
5. Es dürfen maximal 8 Spiele pro Spielerin/Spieler in einer Saison absolviert werden.
6. Zum Spiel darf nur die 14er Kugel verwendet werden.
7. Mannschaften die U14 Jugendliche einsetzen, sind für das Vorhandensein der 14er Kugel selbst verantwortlich. Insbesondere bei Auswärtsspielen sind entsprechende Kugeln mitzuführen.
8. Während der Spielwoche (Montag-Sonntag) sind Mehrfachstarts nicht erlaubt (pro Spielwoche nur 120-Wurf). Ausgenommen hierbei Landesmeisterschaften der Jugend.

10 - Spielbestimmungen

10.1 Der jeweilige Gastgeber ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes und Formblatt Mannschaftsaufstellung (120-Wurf) verantwortlich (siehe DKBC-SpO B 3.3).

10.2 Es dürfen nur Spielberichte verwendet werden, deren Form vom Ligenleiter genehmigt wurden. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Ligenleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen.

- 10.3** PC-Spielberichte dürfen keine handschriftliche Änderungen oder Zusätze enthalten. Bei Änderungen/Zusätzen ist der PC-Spielbericht erneut auszudrucken.
- 10.4** Eine namentliche Nennung der Spieler, die voraussichtlich zum Einsatz kommen, muss vor Spielbeginn vorgenommen werden (es ist das Formblatt 120-Wurf zu benutzen). Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich. (Beim 120-Wurf-Spiel ist die DKBC – SpO Teil C zu beachten).
- 10.5** Für den Spielbetrieb aller Klassen/Ligen in Rheinland Pfalz gelten folgende Zeiten bei der Benennung der Mannschaftsaufstellung:
- Die Heimmannschaft muss die namentliche Nennung der zehn möglichen Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn an die Gastmannschaft abgegeben haben.
 - Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen, plus Ersatzspieler.
 - Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Startrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt.
 - Sollte sich aufgrund höherer Gewalt (siehe DKBC B 2.7) eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, kann der Schiedsrichter (sofern eingeteilt, ansonsten Mannschaftsführer) unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern.
- 10.6** Die Mannschaftsführer beider Mannschaften sind auf dem Spielbericht mit "MF" zu kennzeichnen.
- 10.7** Das Tragen von Werbung auf Trikots, Sporthose/-rock und Trainingsanzug ist genehmigungspflichtig und muss bei der Geschäftsstelle des LFV, unter Erhebung einer einmaligen Gebühr in Höhe von 30 € pro Werbevertrag zzgl. MwSt., beantragt werden. (DKBC-SpO B 1.4.d/e). Bestehende Werbeverträge sind mitzuführen und dem Schiedsrichter oder dem gastgebenden Mannschaftsführer ohne Aufforderung vorzulegen.
- 10.8** Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.
- 10.9** Nach Spielende wird der Spielbericht vollständig ausgefüllt. Beginn und Ende des Spieles sind einzutragen.
- 10.10** Durch Unterschrift des eingeteilten Schiedsrichters und der beiden Mannschaftsführer wird die Richtigkeit der Eintragungen bestätigt. Der Spielbericht ist immer zu unterschreiben - auch im Falle eines Protestes.
- A - Proteste bei den Ligenleitern der Bezirke und der Sektion Classic sind gemäß den Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic vorzunehmen.
- B - Ein Protest gegen die Spielwertung ist auf dem Spielbericht zu vermerken/anzukreuzen und separat schriftlich und/oder per E-Mail (bis zum darauffolgenden Samstag oder Sonntag, je nach Spieltag) einzureichen; die Einspruchsgebühr ist einzuzahlen. Bleibt nach

dem Vermerk/Ankreuzen auf dem Spielbericht ein separater schriftlicher Protest aus, wird nach Bußgeld-Katalog geahndet. Des Weiteren sind weitere Maßnahmen nach der DKBC RVO zu prüfen.

C -Proteste, die sich aus der Spielführung ergeben, werden durch den Ligenleiter innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Protestes entschieden. Die Entscheidung des Ligenleiters muss den Betroffenen schriftlich und/oder per E-Mail mitgeteilt werden.

D - Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00€

E - In den Ligen auf Landesebene: Zusammen mit den Unterlagen zum Protest ist der Nachweis der Zahlung der Einspruchsgebühr (Kopie des Einzahlungsbelegs) beizufügen. Eine Entscheidung des Ligenleiters erfolgt nur nach Zahlung der Gebühr.

F - **Der Rechtsausschuss von Rheinland-Pfalz** ist zuständig für Behandlung von Protesten gegen die Entscheidungen des Ligenleiters. Solche Proteste können eingereicht werden durch Spieler, Klubs oder Vereine.

G - Die letzte Instanz und zuständig zur Behandlung von Protesten gegen Entscheidungen des Rechtsausschusses ist das Verbandsgericht.

10.11 Betreuer (siehe DKBC-SpO B 3.10).

10.12 Während der Wettkämpfe ist das Rauchen (einschl. E-Zigaretten) auf den Kegelbahnen und in dem angeschlossenen Aufenthaltsbereich der Spieler untersagt.

10.13 Für Spieler im Mannschaftsspielbetrieb gilt während des gesamten Wettkampfes Alkoholverbot (einschl. alkoholfreie Biere) (bis nach der Absage). Verstöße werden mit Kegelabzug und anschließender Sperre bis zu vier Spielen gegen den Spieler geahndet. Weiterhin wird auf die Sportordnung des DKBC A 9 hingewiesen.

10.14 Duschen sind den Gastmannschaften kostenlos und betriebsbereit zur Verfügung zu stellen.

10.15 Steht kein nach der DKBC-SpO zugelassener Schreibautomat zur Verfügung, muss mitgeschrieben werden.

10.16 Die Zustellung der Spielberichte an den Ligenleiter obliegt dem Gastgeber. Die Spielberichte müssen sofort nach Spielende an den zuständigen Ligenleiter PER FAX oder EMAIL übermittelt werden.

Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Absendung ist der Gastgeber verantwortlich. Die Originale müssen jedoch bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden. In den Ligen auf Landesebene sind die Spielberichte nur mit der Unterschrift des eingeteilten Schiedsrichters oder der Mannschaftsführer gültig. Ist kein Schiedsrichter anwesend, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Ligenleiter prüfen anhand der Spielberichte die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe. Festgestellte Verstöße werden vom jeweiligen Ligenleiter geahndet.

10.17 Gehen Spieler, entgegen der Aufstellung, auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen

und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis mit 0 gewertet.

Eine Korrektur der Bahnen ist während des Einspielens bzw. nach Beendigung einer Wurfserie oder durch Auswechslung möglich. Die bis dahin erzielten Kegel des ausgewechselten Spielers werden gestrichen. Ist in einer Mannschaft nur eine Auswechslung möglich, wird das Ergebnis des nicht ausgewechselten Spielers komplett gestrichen.

10.18 Um die Mannschaftsstärken der Vereine/Klubs nicht zu unterlaufen und aufgrund der bisherigen Pandemie Erfahrungen, können Mannschaften in 6er-Ligen mit 5 Spielern antreten ohne dass dies geahndet wird. Diese Regelung wird nach der Saison vom Sportausschuss analysiert und bewertet.

10.19 Ein Unterlaufen der Mannschaftsstärke mit mehr als 1 Spieler gilt jedoch als Nichtantritt.

11 - Platzierungen in den Tabellen

11.1 Die Platzierungen in den Tabellen richten sich nach > positiven Tabellenpunkten in absteigender Reihenfolge > dann positiven Mannschaftspunkten in absteigender Reihenfolge.

11.2 Bis zur Abschlusstabelle kann es zu Verschiebungen in der Tabelle kommen, wenn u.a. Nachholspiele einzupflegen sind. Dann gilt: Bei Gleichheit von positiven Tabellenpunkten wird die Mannschaft mit weniger Spielen zuerst geführt.

11.3 Bei Punktgleichheit (Tabellenpunkte und Mannschaftspunkte) entscheidet der direkte Vergleich der betreffenden Mannschaften zur Ermittlung des Tabellenplatzes.

11.4 Ist auch hier Gleichstand (Tabellenpunkte, Mannschaftspunkte und Satzpunkte), wenn es um den Auf- bzw. Abstieg geht, wird auf neutraler Bahnalage ein Entscheidungsspiel nach internationalem Wertungssystem ausgetragen. Sind Mannschaftspunkte und Satzpunkte gleich, wird ein Sudden Victory nach internationalen Regeln durchgeführt.

11.5 Wenn es sich bei Punktgleichheit (Tabellenpunkte und Mannschaftspunkte) nicht um den Auf- bzw. Abstieg handelt, wird die Platzierung mehrfach vergeben. Die Reihenfolge der Platzierungen ist dann anhand der tatsächlichen Mannschaften in der Liga zu beachten. (Beispiel: 1-2-3-4-5-5-5-8-9-10)

12 - Spielverlegung und Ausfall einer Mannschaft

12.1 Die angesetzten Spieltermine/-tage im Spiel-/Rahmenplan sind verbindlich.

12.2 Spielverlegungen können genehmigt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 30,00€. Die Spielverlegung muss beim zuständigen Ligenleiter formlos per E-Mail

beantragt werden. Dieser informiert über den weiteren Verlauf. Nach Genehmigung ist der Schiedsrichterwart zu informieren.

- 12.3** Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich. **Eine Ausnahme kann in Epidemie und/oder Pandemie-Situationen von der sportlichen Leitung beschlossen werden. Ebenso wenn ein Spielen durch gesetzliche Verordnungen nicht möglich ist.**
- 12.4** Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spieler und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorstart zu genehmigen. Der Endlauf bzw. das Finale wird hiervon ausdrücklich ausgenommen.
- 12.5** Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Unterlaufung) aus der Wertung genommen. Der Nichtantritt ist nach dem Geldbußen-Katalog zu ahnden.
- 12.6** Folgende Maßnahmen werden verhängt:
- Geldbuße gemäß Geldbußen-Katalog
 - Erstattung voller Bahngebühr an die gegnerische Mannschaft für alle noch durchzuführenden Auswärtsspiele.
 - Erstattung der Fahrtkosten für zwei PKW für alle durchgeführten Heimspiele an die gegnerische Mannschaft.
- 12.7** Bei Mannschaftsaufstellung nach Spielabbruch ist die DKBC-SpO Teil B anzuwenden.

13 - Technische Einrichtung

- 13.1** Die Bahnanlagen müssen den gültigen "Technischen Bestimmungen" der WNBA/NBC entsprechen (siehe auch DKBC B 1.1) und der Bahnklassifizierung entsprechen. Die gültige Urkunde und Abnahmebescheinigung (Laufzeit 3 Jahre) muss dem Sektionssportwart zugeschickt werden. Verantwortlich für das Vorhandensein einer gültigen Urkunde ist der gastgebende Verein/Klub.
- 13.2** Kegelmaterial: (siehe DKBC C 1.6.1) „Auf allen bespielten Bahnen ist gleichartiges Kegelmaterial einzusetzen“.
- 13.3** Es sind nur noch Kugeln mit Logo zugelassen und die den gültigen „Technischen Vorschriften“ der WNBA/NBC entsprechen müssen.

14 - Startberechtigung

- 14.1** Für die Spielberechtigung in den Ligen ist pro Mannschaft ein Startgeld in Höhe von **35,00€** zu zahlen. Ist das Startgeld bis zum 1. Spieltag nicht eingegangen, erlischt die Startberechtigung bis Zahlungseingang.
- 14.2** Startberechtigt sind nur Spieler, deren Spielerpass der SpO DKBC A 4.2 entspricht.
- 14.3** Kann ein **Spieler- und/oder Kugelpass** nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Eine Kopie davon ist dem Spielleiter bis zum darauffolgenden Freitag per E-

Mail zu senden. Wird die Kopie nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt, wird die Kegelzahl des entsprechenden Spielers abgezogen und eine Korrektur der Spielwertung erfolgt.

15 - Mannschaftsaufstellung

- 15.1 Die Spielwoche (Montag-Sonntag), lt. Terminplan der jeweiligen Ligenleiter, lässt zwei Einsätze im Ligaspielbetrieb pro Spieler zu.
- 15.2 Jeder Spieler darf in den Ligen der Sektion Classic (Regionalligen und darunter) maximal 22 Einsätze in der Saison absolvieren. Nach der Einstufung/Zuordnung ist dies für die jeweils besten vier Spieler einer Bundesligamannschaft (1. und 2. Bundesliga) nicht mehr möglich.
- 15.3 Verlegte Spiele (vom jeweiligen Ligenleiter) werden zu diesem Termin gewertet wie neu angesetzt. Bis einschließlich Einstufung/Zuordnung dürfen maximal zwei Spieler von Spiel zu Spiel, in der nächstniederen Mannschaft zum Einsatz kommen.
- 15.4 Nach der Einstufung/Zuordnung können bei 6er-Mannschaften die vier schnittbesten Spieler einer Mannschaft, bei 4er-Mannschaften, die zwei schnittbesten Spieler einer Mannschaft, nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft zum Einsatz kommen.
- 15.5 Es gilt der Gesamtschnitt (jeweilige Liga) nach dem Stichtag.
- 15.6 Ein Einsatz der restlichen Spieler (lt. Einstufung) ist nur in der nächstniederen Mannschaft möglich.
- 15.7 Der Einsatz in höheren Mannschaften ist die ganze Spielrunde möglich.
- 15.8 Ein Spieler wird der Mannschaft zugeordnet, in der die meisten Einsätze absolviert wurden. Bei gleicher Anzahl von Spielen wird der Spieler der höheren Mannschaft zugeordnet.
- 15.9 Werden aus Spielermangel obere Mannschaften aufgefüllt, kann/können auf Antrag beim Ligenleiter, der/die Spieler direkt in die ursprüngliche Mannschaft am darauf folgenden Spieltag zurückgeführt werden.
- 15.10 Spieler, die an drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend für das dreimalige Aussetzen sind die Spieltermine der Mannschaft des letzten Einsatzes! (Gilt nicht für Entscheidungsspiele)
- 15.11 Nach Stichtag Einstufung/Zuordnung: Die Einstufung/Zuordnung bleibt für den Spieler weiterhin gültig. Spieler, die an drei aufeinander folgenden Spieltagen nicht zum Einsatz kamen, können in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Nach dem Wiedereinstieg kann der Spieler bis zur zugeordneten Mannschaft nur in der Mannschaft des letzten Einsatzes oder höher eingesetzt werden.
- 15.12 Der Einsatz eines Auswechselfpielers gilt als Start.
- 15.13 Bei Mannschaftswettbewerben können bei 6er-Mannschaften je Spiel maximal zwei Spieler (4er-Mannschaft ein Spieler) eingewechselt werden.

15.14 Die Anzahl der Spiele, für die ein Spieler gesperrt ist, werden von der Gesamtzahl der zulässigen Einsätze abgezogen (maßgebend - Zuordnung nach dem Stichtag im Terminplan).

15.15 Zusatz für Entscheidungsspiele:

- Einsatz nur Spieler, die der entsprechenden Mannschaft zugeordnet wurden und darunter!
- Zusätzlich Spieler der nächsthöheren Mannschaft, die bei einer 6er-Mannschaft nicht unter den sechs schnittbesten Spieler dieser Mannschaft sein dürfen - bei 4er-Mannschaft, nicht unter den vier schnittbesten Spieler dieser Mannschaft.
- Maßgebend > Einstufung/Zuordnung nach dem Stichtag!

16 - Schiedsrichtereinsatz

16.1 Die Ligen auf Landesebene können durch eingeteilte Schiedsrichter geleitet werden.

16.2 Ab der Saison 2023/2024 müssen alle Spiele der Regionaliga Männer und Frauen mit Schiedsrichter gespielt werden. Jede Mannschaft ist dazu verpflichtet, im Meldebogen einen eigenen Schiedsrichter für die Spiele zu benennen. Kann eine Mannschaft ab der Saison 2023/2024 keinen eigenen Schiedsrichter zum Spiel einsetzen, kann der Sektionsschiedsrichterwart einen Schiedsrichter auf Kosten der Heimmannschaft zuweisen.

16.3 Jeder Verein/Klub hat die Möglichkeit für jede Mannschaft, die in den obersten Landesligen spielen, einen einsatzfähigen Schiedsrichter zu melden. Die Spiele der jeweiligen gemeldeten Mannschaft können unter mehreren Schiedsrichtern eines Vereins/Klubs aufgeteilt werden.

16.4 Ein eingeteilter Schiedsrichter kann Mitglied in dem Verein/Klub sein, von dem er gemeldet wurde. Dieser ist dem Schiedsrichterwart namentlich zu melden. Jeder Verein/Klub haftet für seinen Schiedsrichter.

16.5 Die Einteilung wird vom Sektionsschiedsrichterwart vorgenommen.

16.6 Bei Rundenspielen ohne Schiedsrichter obliegen die Aufgaben des Schiedsrichters bei den Mannschaftsführern.

16.7 Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn die Spielbahnen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

16.8 Die beiden Mannschaftsführer haben das Recht, eine Inaugenscheinnahme mit dem Schiedsrichter vorzunehmen.

16.9 Die Kosten für den eventuellen Einsatz von Schiedsrichtern richten sich nach den Spesensätzen der Sektion Classic und werden ausschließlich von der Heimmannschaft getragen.

17 - Ahndungsvorschriften

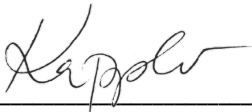
- 17.1** Kleinere Verstöße gegen geltende Bestimmungen werden nach dem Geldbußen-Katalog geahndet.
- 17.2** Alle Verstöße werden von den Ligenleitern nach der Ordnung des Rechtsausschusses der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz und der RVO des DKBC geahndet.

18 - Schlussbestimmungen

- 18.1** Hiermit werden alle bisherigen Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge ungültig.
- 18.2** Diese Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge, sind auch für alle Bezirke gültig.
- 18.3** Die Durchführungsbestimmungen, deren Anlagen und Anhänge treten nach Genehmigung durch den Sportausschuss der Sektion Classic in Kraft.
- 18.4** Der Sportausschuss der Sektion Classic hat jederzeit die Möglichkeit, Änderungen und/oder Anpassungen bei den Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.

Genehmigt und beschlossen durch den Sportausschuss:

Kindsbach, den 24.07.2022



i.A. Alessia Kappler